

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-018/08
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 26.11.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	28.10.08	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.11.08	☒ Hauptausschuss	19.11.2008
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.11.08	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.08
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.11.08	☐ Ortsbeiräte	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.11.08	☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Bildung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Mit Wirkung vom 01.01.2009 wird der Tierpark der Stadt Cottbus als Eigenbetrieb der Stadt Cottbus geführt.
2. Die Satzung des Eigenbetriebes Tierpark der Stadt Cottbus in der vorliegenden Fassung wird bestätigt.
3. Der Eigenbetrieb erhält für das Wirtschaftsjahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 1.386.453,- € zzgl. der finanziellen Mittel der Ämterumlage.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Tierpark Cottbus hat in den letzten Jahren eine bemerkenswert positive Entwicklung in seiner tiergärtnerischen Qualität genommen. Eine kontinuierliche Fortführung dieser Entwicklung bedingt die Optimierung des Rahmens für eigenverantwortliches Entscheiden und Agieren des Tierparks und seines Leiters.

Dies kann durch die organisatorischen Bedingungen eines Regiebetriebes innerhalb der Kommunalverwaltung nicht gewährleistet werden. Die Bewertung der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen mit der Tätigkeit des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrums Glad-House“ führen zu dem Vorschlag, den Tierpark ab Januar 2009 organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich als Eigenbetrieb der Stadt Cottbus zu führen.

Dabei ist vorrangiges Ziel, durch die eigenwirtschaftliche und -verantwortliche Tätigkeit einerseits die Stabilisierung sowie schrittweise Verbesserung der Tierhaltung (so z. B. Gehegesituation) zu ermöglichen und andererseits Betriebskostenentwicklungen (z. B. Energiekosten) ohne Einschnitte in der tiergärtnerischen Qualität der Einrichtung abzufangen. Die damit verbundene Zielstellung ist die anteilige Eigenverwirtschaftung der Abschreibungen auf das Sondervermögen.

Mit der Eigenbetriebsbildung werden organisatorische Rahmenbedingungen für den Tierpark geschaffen, welche eine effektive Entfaltung der Potentiale der Einrichtung ermöglichen, die Eigenverantwortung und Initiativen der Leitung wie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassender zur Geltung bringen.

Die Bildung des Eigenbetriebs soll ein Entwicklungsschritt sein. Nach Abschluss des 1. Wirtschaftsjahres des Eigenbetriebes soll geprüft werden, ob die Überführung in eine weitere Betreiberform (gGmbH, Anstalt öffentlichen Rechts, Stiftungsmodell) weitergehende wirtschaftliche Vorteile ermöglicht.

In Folge der Geltung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ab 2008 sollte auch für einen Eigenbetrieb ein Stammkapital festgelegt werden. Für den Tierpark wird bilanziell ein Stammkapital von 25.000,- € in Sachwerten (Immobilien) mit der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Die momentan geltende Gemeinnützigkeit des Tierparks soll auch für den Eigenbetrieb „Tierpark Cottbus“ fortbestehen.

Die Rahmenbedingungen für die direkte Einwerbung von Drittmitteln (insbesondere Sponsoring und Spenden) verbessern sich durch die Eigenbetriebsform.

Kurzfristig werden durch die Eigenbetriebsbildung keine Einsparungen kommunaler Haushaltsmittel erreicht. Im Zusammenhang der notwendigen Fortführung der Haushaltskonsolidierung der Stadt Cottbus ist mittelfristig eine schrittweise Reduzierung des kommunalen Zuschusses durch den Tierpark zu erwirtschaften.

Ämterumlagen für den Tierpark wurden bisher nicht gebildet. Sie fließen ab 2009 den Fachbereichen (FB 10 und FB 23) als zusätzliche Einnahme aus dem Tierpark zu (ihre bisher nur geschätzte Höhe beträgt ca. 10 T €) und sind im Saldo kostenneutral für die Stadt.

Die zusätzlichen externen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und die Wirtschaftsprüfung (ca. 12 – 15 T€) werden aus dem Budget des Tierparks selbst gedeckt.

Die finanziellen Aufwendungen der Stadt Cottbus für den Eigenbetrieb Tierpark entsprechen der mittelfristigen Finanzplanung 2008 – 2012.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

s. Anlage

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Siehe Anlage

3. Folgekosten:

s. Anlage

Anlage zur Vorlage III-018/08:

2009 sind folgende Kosten gemäß Doppelhaushalt 2008/2009 eingestellt:

2009	1.386.453,- €	zzgl. Ämterumlage
davon	1.221.700,- €	▪ Nettozuschuss lt. Haushaltsplan Tierpark 2008/2009
	56.457,- €	▪ bis 01/2012 erhöhter Personalaufwand Freizeitphase ATZ Inspektor Verwaltung bei paralleler Stellenbesetzung Verwaltungsleiter aus dem Personalbestand der Stadtverwaltung
	95.680,- €	▪ Lehrlingsentgelte/Entgelte befristete Beschäftigung Jungfacharbeiter
	12.616,- €	▪ leistungsorientierte Bezahlung

(12 – 15 T€ Aufwand externe Wirtschaftsprüfung wird durch den Tierpark selbst erwirtschaftet)

Die Mittel sind bereits Bestandteil der Haushaltsplanungen der Stadt Cottbus in verschiedenen Haushaltsstellen der FB Recht und Verwaltungsmanagement und Kultur.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2012 entspricht der Zuschuss der im Doppelhaushalt 2008/2009 ausgewiesenen mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von:

2010	1.242.500,- €	zzgl. der jeweils jährlich mit der Wirtschaftsplanerstellung, gemäß Hinweis RPA und FB 20, exakt zu ermittelnden finanziellen Aufwendungen für befristete Doppelbesetzung, Verwaltungsltr. durch Freizeitphase ATZ, Lehrlingsentgelte, befristete Beschäftigung Jungfacharbeiter, leistungsorientierte Bezahlung, Ämterumlagen
2011	1.260.500,- €	
2012	1.245.400,- €	